

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
13 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

LG Hamburg untersagt RBB-Berichterstattung über den Grünen-Politiker Stefan Gelbhaar

Die Partei-Intrigen gegen **Grünen**-Politiker **Stefan Gelbhaar** und die daraus resultierende Berichterstattung hat nun zu einem juristischen Nachspiel geführt. Das **Landgericht Hamburg** hat dem **Rundfunk Berlin-Brandenburg** (RBB) die Berichterstattung über die Vorwürfe von Frauen wegen sexueller Belästigung untersagt (Beschluss vom 20. Jan. 2025 -Az.: 324 O 2/25). Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig, der RBB kann gegen die Einstweilige Verfügung des Landgerichts Hamburg noch Widerspruch einlegen. Laut Insidern ist damit nicht zu rechnen.



Voraussetzungen für eine zulässige Verdachtsberichterstattung fehlen

Wie das Fachmedium **Legal Tribune Online** berichtet, hätten laut LG Hamburg die Voraussetzungen für eine zulässige Verdachtsberichterstattung nicht vorgelegen. Für den Vorwurf, Stefan Gelbhaar habe systematisch Frauen innerhalb der Partei belästigt, fehle es an einer Grundlage.

Der RBB hatte über die Vorwürfe berichtet, weil ihm eidesstattliche Versicherungen vorgelegen haben sollen.

Zudem soll der RBB laut eigenen Angaben Einblick in anonyme Meldungen gehabt haben, die bei der Ombudsstelle der Grünen eingegangen seien. Stefan Gelbhaar hatte die Anschuldigungen zurückgewiesen.

Schon vor dem Beschluss des Landgerichts Hamburg hatte der RBB am 17. Januar 2025 Teile seiner Berichterstattung zurückgezogen und die geforderten Unterlassungs- sowie Verpflichtungserklärungen abgegeben. Der RBB hatte Zweifel an der Identität einer Frau, die eine eidesstattliche Erklärung abgegeben hatte.

Journalistische Standards wurden nicht eingehalten

Der RBB hatte bereits Fehler eingeräumt. Laut RBB-Chefredakteur **David Biesinger** sind „journalistische Standards nicht vollumfänglich eingehalten worden.“ Das Landgericht Hamburg spricht in dem Zusammenhang von „völlig inhaltsleeren Darlegungen“.

Abgesehen von der zweifelhaften eidesstattlichen Erklärung lässt sich auch aus den vorgelegten eidesstattlichen Versicherungen der anderen Frauen nicht der Vorwurf eines systematischen Vorgehens ableiten. Die „unangenehmen Erfahrungen“ mit Stefan Gelbhaar sind nicht konkretisiert worden. Gleichwohl habe der RBB mit Sätzen wie "Es sind nicht die ersten Ombudsverfahren gegen Stefan Gelbhaar" die Vorwürfe als Teil eines systematischen Vorgehens wiedergegeben.

Diese Berichterstattung verletzt nach Einschätzung des LG Hamburg den Grünen-Politiker Stefan Gelbhaar in seinem allgemeinen Persönlichkeitsrecht. Daher stehe ihm ein Anspruch auf Unterlassung zu.

Strafrechtliche Konsequenzen

Die Grünen-Politikerin **Shirin Kreße**, die in Verbindung mit diesen Vorgängen stehen soll, hat bereits ihren Austritt aus der Partei **Bündnis90/Die Grünen** erklärt sowie ihre Ämter und Mandate niedergelegt. Der Bundesverband der Grünen hat inzwischen Straf-



anzeige gegen Shirin Kreße gestellt. Auch beim RBB dürfte dieser Vorgang noch weiter aufgearbeitet werden.

Bei der Partei Bündnis90/Die Grünen hat diese Intrige bereits für einen Großschaden gesorgt, der sich je nach juristischer Aufarbeitung noch weiter auswachen kann. Beschädigt wurde leider auch der Umgang mit dem wichtigen Thema der sexuellen Belästigung – nicht nur durch die Partei-Intrige, sondern auch durch den nicht einwandfreien journalistischen Umgang mit der Grünen-Intrige. (ps)

Die 13 neuen Titel

C

cable vision health
cable vision local

M

MORD AUF DEM INKA-PFAD

P

Public Marketing Award
Public Marketing Awards
Public Marketing Champions

Public Marketing Events
Public Marketing Festival
Public Marketing Heroes
Public Marketing Preis
Public Marketing Show
Public Marketing Stars

R

Rembetis - Die Geisterjäger



Glück

„Man muss Glück teilen, um es zu multiplizieren.“
Marie von Ebner-Eschenbach



SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT

sos-kinderdoerfer.de

DER
TITELSCHUTZ
ANZEIGER

Über **74.000** archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter

www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten
Titelschutz in Anspruch für

MORD AUF DEM INKA-PFAD

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle
Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse,
Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale
Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians,
TEAL Rechtsanwälte PartG mbB,
Widenmayerstraße 10, 80538 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch
für:

cable vision health cable vision local

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen,
Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeug-
nisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art,
elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-
ROM, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

New Business Verlag GmbH & Co. KG,
Nebendahlstraße 16, 22041 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir in Vertretung einer Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Rembetis - Die Geisterjäger

in sämtlichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen, Abwandlungen, Schriftarten und grafischen Gestaltungen sowie mit allen Zusätzen in allen Medien einschließlich Tonträgern, Bildtonträgern, Audio- und audiovisuellen, elektronischen und digitalen Medien (sowohl linear als auch non-linear) und Netzwerken, inklusive Offline- und Onlinedienste, Domain-Bezeichnungen im Internet sowie für Mobilfunkdienste, Multimediaanwendungen, Film, Rundfunk-, Hörfunk- und Fernsehsendungen und ähnliche Inhalte, Promotion für Film sowie Rundfunk-, Hörfunk- und Fernsehsendungen und ähnliche Inhalte, Musik- und Bühnenveranstaltungen, Tourneen, Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen jeder Art, für Merchandising in jeglicher Form, für Druckerzeugnisse und Printmedien aller Art sowie für Software-Erzeugnisse und Datenträger.

SNP Schlawien Partnerschaft mbB
Rechtsanwälte Steuerberater,
Bismarckallee 10, 79098 Freiburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Public Marketing Award
Public Marketing Awards
Public Marketing Champions
Public Marketing Events
Public Marketing Festival
Public Marketing Heroes
Public Marketing Preis
Public Marketing Show
Public Marketing Stars

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

New Business Verlag GmbH & Co. KG,
Nebendahlstraße 16, 22041 Hamburg

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-54)

Redaktion: Silke Reyher-Timmann (-54)

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11
vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2025 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de